

24. III. 1917

103

Die neuen Lebensmittelraten.**Mehr Fleisch — weniger Brot.**

Amlich wird jetzt bekanntgegeben: Wie bereits mitgeteilt wurde, muß mit Rücksicht auf das Ergebnis der Getreidebestandsaufnahme, das erheblich niedriger, als erwartet wurde, ausgefallen ist, zu einer Einschränkung des Brotgetreideverbrauches geschritten werden. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in seiner Sitzung am 23. März mit Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 15. April d. J. beschlossen:

Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 Gramm auf 170 Gramm.

Herabsetzung der von Selbstversorgern zu verbrauchenden Getreidemenge von 9 Kilo auf 8½ Kilo monatlich.

Kürzung der den Kommunalverbänden für Schwer- und Schwerstarbeiterzulagen zugewiesenen Mehlmenge um 25 Prozent. Streichung der Jugendlizenzenzulagen.

Es ist Vorfrage getroffen, daß, wenn diese Einschränkungen Platz greifen, die Kartoffelzufuhr wieder völlig den Vorschriften entsprechend geregelt ist, nach denen auf den Kopf und Tag ¼ Pfund und für die von der Reichskartoffelstelle festgesetzte Zahl von Schwerarbeitern weitere ¼ Pfund den Gemeinden zur Verteilung überwiesen werden. Soweit wider Erwarten in einzelnen Fällen sich gleichwohl noch Störungen zeigen sollten, werden zum Ausgleich für fehlende Kartoffeln wie bisher besondere Mehlzuweisungen stattfinden. Im übrigen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn die Verringerung der Brotzulagen in Kraft tritt, ½ Pfund Fleisch pro Kopf und Woche mehr gewährt werden wird, und zwar infolge des zu erwartenden Reichtumszuschusses zu einem Preise, daß auch die minderbemittelte Bevölkerung der erhöhten Fleischzuweisung teilhaftig werden kann.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Verschiedene Nachrichten lassen erkennen, daß über die Verteilung der Gemüsekonserven vielfach noch Unklarheiten in der Bevölkerung bestehen. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß die Verteilung der Gemüsekonserven in die Wege geleitet ist, daß jedoch zunächst die erforderlichen Vorbereitungen und Erhebungen durch die Kommunalverbände stattfinden müssen und daß vorerzeit jedenfalls der Absatz von Gemüsekonserven nach wie vor verboten ist und Zuwiderhandlungen mit Strafe bedroht sind.

Durch Verordnung des Reichslanzlers wird bestimmt, daß Kartoffeln im Betriebsjahr 1916-17 auf Branntwein nur verarbeitet werden dürfen, soweit sie sich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Trockenanlage oder Stärkfabrik verarbeitet werden können.

Richtpreise für Gemüsepflanzen.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat ein von der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Obst- und Gartenbauvereine ernannter Ausschuss Richtpreise für Gemüsepflanzen festgesetzt. Diese Richtpreise sind von der Landwirtschaftskammer als durchaus angemessen bezeichnet: sie betragen für 100 Stück:

	aus dem Frühbeet:	aus dem freien Lande:
Rotkohl	1,00 Mark	0,60 Mark
Rohrabi	1,00 "	0,60 "
Salat	0,50 "	0,30 "
Blumenkohl	2,00 "	1,00 "
Grünkohl	—	0,40 "
Rohrübren	—	0,40 "
Sellerie	1,00	—

Für pikirierte Pflanzen ist ein Aufschlag von 20 v. H. festgesetzt.

Nach der Bekanntmachung des Magistrats Berlin entfallen auf den Abschnitt 51 der Lebensmittelkarte 200 Gramm Mehl und auf den Abschnitt Nr. 52 der Lebensmittelkarte 100 Gramm Maisgrieß. Die Abschnitte sind am 24., 25. und 26. März

in den gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften abzugeben. Die Ware wird nach Ablauf der üblichen Frist bei den Kleinhandelsgeschäften gegen Rückgabe der Empfangsbcheinigungen zur Verfügung stehen.

In Wilmersdorf können bis Sonntag auf Abschnitt L der roten Bezugskarte für Einzelpersonen 200 Gramm Roggenmehl entnommen werden.